

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (1986)

Artikel: Zur Geschichte unserer Militärmusik-Korps

Autor: Biber, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

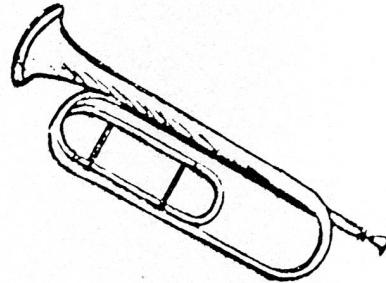
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte unserer Militärmusik-Korps

Dr. Walter Biber, Bern



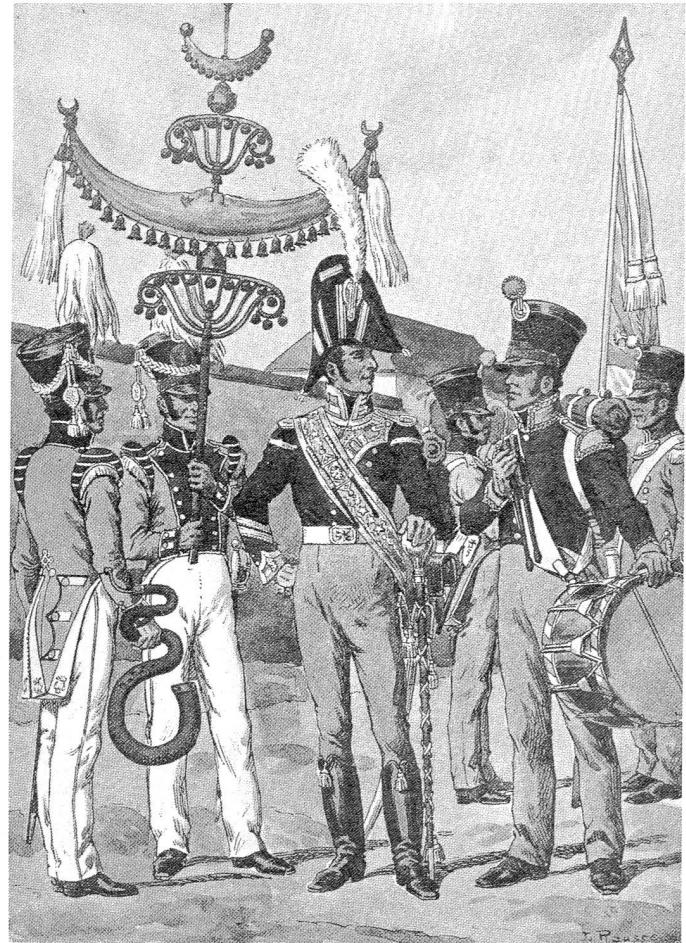
*Infanterie-Musik 1818 – 1837:
1 Hornist, 2 Schellenbaumträger, 3 Tambourmajor, 4 Fusilier, 5 Tambour
einer Fusilierkompanie, 6 Fähnrich.*

Bläserensembles in kammermusikmässiger Besetzung aus 2 Oboen oder 2 Klarinetten, 2 Waldhörnern und 2 Fagotten sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts in allen Armeen europäischer Länder nachzuweisen; die Milizen des Standes Zürich und Bern machten davon keine Ausnahme. Der französischen Revolution blieb es vorbehalten, diese sogenannten «Hautboistenensembles» massiv zu erweitern und der daraus entstandenen neuen Form der militärischen Musikübung ein typisches Gepräge zu geben und ihr zu einem ungeahnten Aufschwung zu verhelfen. Die Pfeifer und Trommler sowie die geringstimmigen «Hautboistenensembles» bei den Fusstruppen, aber auch die Trompeter und Pauker bei der Reiterei genügten weder in ihrer Zusammensetzung noch in ihrer musikalischen Aussage, die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wirkungsvoll zu propagieren. Die pompösen patriotischen Feiern und der Geist der Revolution verlangten kategorisch nach einem neuen und starken Klangkörper, der über den beschränkten Wirkungsbereich der Leibgarde und über das Feldherrenzelt hinaus die Massen begeistern und anfeuern konnte.

So entstand das Militärblasorchester aus Flöten, Oboen, Fagotten, mehrfach besetzten und verschiedenstimmigen Klarinetten, Trompeten, Waldhörnern, Posaunen und Serpenten. Selbstverständlich durfte das Schlagwerk nicht fehlen, das zur Hauptsache aus der grossen Trommel und den Becken bestand. Da diese Schlaginstrumente zusammen mit dem Schellenbaum aus der türkischen Heeresmusik übernommen worden waren, erhielt diese neue Form der Militärmusik den Beinamen «Bande turque» oder «Türkenmusik».

Den Franzosen gebührt das Verdienst, die Grundlagen für das Harmonieblasorchester geschaffen und beim Militär eingeführt zu haben. Die revolutions-freundlichen Komponisten wie Jadin, Devienne, Gossec, Gebauer, Méhul, Cherubini und andere mehr, lieferten die dem neuen Klangkörper angemessenen Tonschöpfungen und sie begründeten dadurch unbewusst die Originalliteratur für Harmonieorchester.

In der Schweiz treten die nach französischem Muster zusammengestellten Musikkorps um 1790 bei einigen kantonalen Miliztruppen auf. Die eigentliche Propagierung der neuen Musizierform und der Blasmusik ganz allgemein besorgten die französischen Truppen während der Besetzung unseres Landes. Die Schweiz erlebte im Jahre 1798 nicht nur die Invasion von waffenträgenden, sondern auch von musizierenden Soldaten. Von unerhörter Eindrücklichkeit musste die Truppenparade vom 10. Februar 1798



in der Gegend von Dompierre und Domdidier gewesen sein, bei welcher Gelegenheit fünf Regimentskapellen — das sind nach den damaligen Verhältnissen über 100 Heeresmusiker — eine «Symphonie martiale» zur Aufführung gebracht hatten.

Mit rauschender Musik zogen die Franzosen am 5. März 1798 in Bern ein. Die Aufrichtung des Freiheitsbaumes auf dem Rathausplatz erfolgte unter Anwesenheit einer Musikkapelle des 73. Linienregiments. Dieses Schauspiel wiederholte sich in den Märztagen an vielen andern Orten der Schweiz. Die Meditationsakte stellten im Jahre 1803 die Souveränität der Kantone mit wenigen Einschränkungen wieder her. Das während der Helvetik zentralisierte Heerwesen splitterte sich wie vor 1798 in die kantonalen Milizen auf. Die Musikkorps, die von jeher an die Infanterie gebunden waren, blieben bis 1874 unter der Verwaltung der Kantone.

Die Kompagniespiele

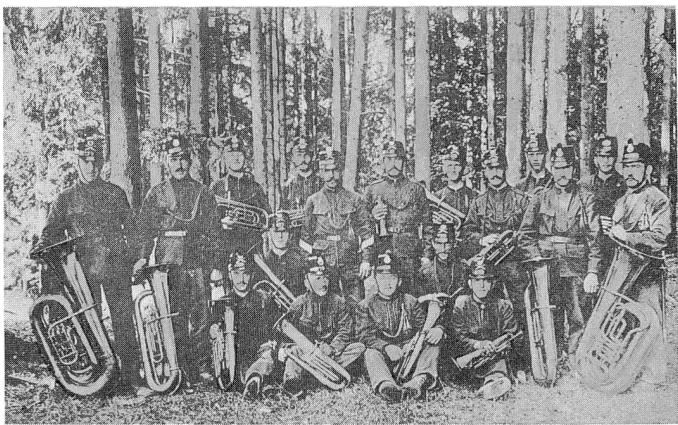
Mit der für das ganze Blasmusikwesen revolutionären Erfindung der Ventile an den Metallblasinstrumenten um das Jahr 1813 waren die Voraussetzungen zur Bildung von Blechbläserensembles gegeben. Bald einmal drängte sich die Frage auf: Harmonie- oder Blechmusikkorps?

Für die meisten Kantone bildete der Unterhalt der immer stärker besetzten Harmonie-Feldmusikkorps eine grosse finanzielle Belastung. Der militärische Einsatz dieser gewöhnlich prunkvoll uniformierten Musikkorps war begreiflicherweise bei unseren Miliztruppen gering. Aufwand und effektive Leistung standen in keinem tragbaren Verhältnis.

Aus diesen Gründen gingen einige Kantone um 1840 dazu über, aus den zum Etat gehörenden Signalisten bei den Scharfschützen- und Jägerkompanien kleine Blechbläserensembles zu bilden, die neben dem Signaldienst auch Musik für die Truppen produzieren konnten.

Ein Bataillon bestand damals aus 6 Kompagnien, 4 Füsiliere- und 2 Scharfschützen- oder Jägerkompanien. Diesen letzteren Einheiten waren je 4 Signalisten zugewiesen (die Füsilierekompanien hatten nur Tambouren). Ein Infanteriebataillon ergab somit 8 Trompeter oder 2 sogenannte Kompagniequartette.

Jedes Quartett war zusammengesetzt aus 3 Diskanttrompeten in Es und 1 Basstrompete (Altkornett) in Es, welche Instrumente vom Zeughaus gratis abgegeben wurden. Der Besetzung entsprechend konnten die Ordonnanzmusikstücke sowie die frei



Militärmusik 1914, in der blauen Uniform.

gewählten Märsche nur vierstimmig gespielt werden. Beim Zusammenzug der Signalisten eines Bataillons (8 Bläser) wurde wohl eine Klangverstärkung erreicht, aber die Stimmigkeit nicht verändert. Die Eintönigkeit der Produktionen konnte damit nicht überwunden werden.

Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde den Bataillonskommandanten gestattet, 1 bis 2 weitere Bläserquartette mit ergänzenden Instrumenten im tiefen Register beizuziehen, wobei aber die nicht reglementarischen Instrumente wie Hörner, Posaunen, Ophicleiden und später die Bombardons von den Offizieren der Einheit bezahlt werden mussten.

So bildeten sich in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts bei verschiedenen Bataillonen, die sich mit der ordonanzmässigen Einrichtung nicht begnügen wollten, kleine Blechbläserensembles von 12 bis 16 Mann, die trotz der zusammengewürfelten Besetzung stolz «Bataillonsmusik» genannt wurden.

Leider fanden diese in der Praxis erprobten, allerdings noch primitiven Versuche zur Bildung von Bataillonsmusikkorps, in der auf Grund der Bundesverfassung geschaffenen eidgenössischen Militärorganisation vom Jahre 1850 keine Berücksichtigung. Zwar wurde das System der Kompagniequartette übernommen und für alle Stände verbindlich erklärt, aber von der Erweiterung der Besetzung zwecks Erreichung einer klangvoller Musik wollte die eidgenössische Militärbehörde nichts wissen; für diese waren die Spielleute nur dazu da, um den Signaldienst zu besorgen.

Erst die Wehrverfassung vom Jahre 1874 brachte einen kleinen Fortschritt. Da der Bund jetzt den Militärunterricht aller Truppengattungen übernommen hatte, fiel auch das Militärmusikwesen vollumfänglich in seinen Kompetenzbereich.

Ein Bataillon Infanterie war nunmehr aus 4 Kompagnien zusammengestellt, die Schützen bildeten selbständige Bataillone, ebenfalls zu vier Kompagnien. Allen diesen Kompagnien wurden drei beziehungsweise vier Signalisten und je ein Tambour zugeteilt. Das ergab für das Infanteriebataillon 12, für das Schützenbataillon 16 Trompeter. Die Besetzung wurde wie folgt vorgeschrieben (die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Scharfschützenbataillone):



Formation von 1951.

1. Stimme: Cornet in B 2 (3) Bläser
2. Stimme: Bügel in B 2 (3) Bläser
3. Stimme: Cornet in B 2 Bläser
4. Stimme: Basstrompete in B 2 Bläser
5. Stimme: Althorn (Tenorhorn) in B 2 (3) Bläser
6. Stimme: Baryton in B 1 Bläser
Baryton in Es (Es-Bass) 1 (2) Bläser

Im Grunde genommen handelt es sich hier lediglich um eine Reglementierung der Besetzung und Anzahl der Spielleute, wie sie schon vor 1874 in der Praxis bestanden haben, allerdings mit dem Vorteil, dass eine durchgehende Einheitlichkeit der Spiele erreicht wurde.

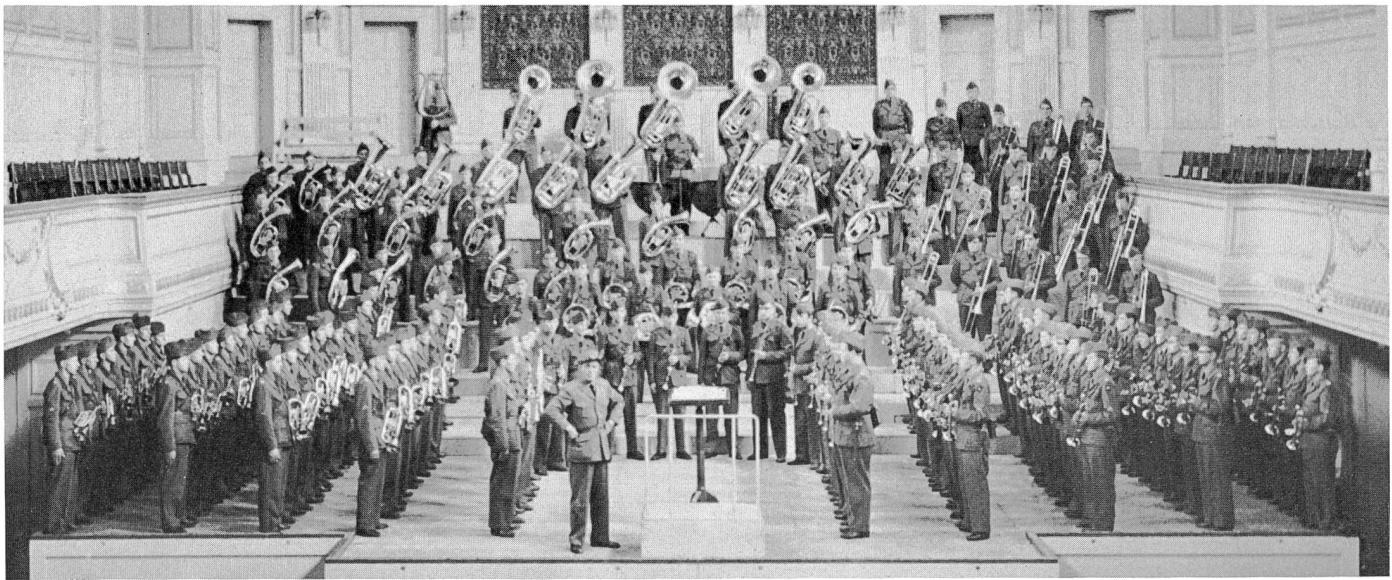
Auflösung der Harmonie-Feldmusikkorps

Bedeutet das Jahr 1874 für die Weiterentwicklung der Bataillons-Blechmusikkorps den Anfang einer wichtigen Epoche, so schliesst dasselbe eine andere ab, nämlich die der kantonalen Feldmusikkorps, die zu dieser Zeit in einigen Kantonen noch vorhanden waren.

Gemäss Militärorganisation vom Jahre 1874 konnten die konventionellen Militärmusikkorps in Harmoniebesetzung nicht mehr aufrecht erhalten bleiben, vor allem wegen der strengen Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht. Die Mitglieder der Feldmusikkorps verpflichteten sich wohl für eine Anzahl Jahre, sie hatten aber ausser den Musikproben und gelegentlichen Auftritten bei Inspektionen oder Truppenzusammenzügen keine weiteren Dienstverrichtungen zu erfüllen. So gab es für die eidgenössische Militärbehörde keinen stichhaltigen Grund mehr, die traditionellen Feldmusikkorps in der neuen Militärorganisation zu berücksichtigen. An ihre Stelle sollten nun die Infanterie- und Schützen spiele treten. Es ist leicht einzusehen, dass diese neu formierten Ensembles, die wiederum in Rücksicht auf den Signaldienst zusammengestellt worden waren, nicht nur einen spärlichen Ersatz bildeten sondern einen offenkundigen Rückschritt bedeuteten.



Jubiläumsdefilee 1953, Regimentsspiel 14, Bern 600 Jahre im Bund.



Militärmusikkonzert 1959, Divisionspiel 3.

Es ist nur zu begreifen, wenn die Praxis vielerorts über die reglementarischen Vorschriften hinweggeschritten war. Die Spiele wurden freiwillig durch Zuzüger ergänzt, und die Bemühungen in militärischen und zivilen Blasmusikkreisen um die Verbesserung der Bataillons-Blechmusikkorps liessen nicht nach, im Gegenteil.

Die Zeit kam den Militärmusik- und Blasmusikfreunden entgegen. Um 1890 war es dringend notwendig geworden, eine tiefgreifende Heeresreform vorzunehmen. Diese wirkte sich positiv auf die Militärmusik aus. Von entscheidender Bedeutung war die Schaffung der Stelle eines Oberspielinstruktors, die 1898 Emil Mast (1862 bis 1944) übertragen wurde. Emil Mast war vor seiner Berufung Trompeterinstruktor der damaligen 5. Division. Er stand sehr stark unter dem Einfluss der deutschen Heeresmusik, die sich um diese Zeit in ganz Europa bemerkbar gemacht hatte. Die von Emil Mast in Zusammenarbeit mit deutschen Militärkapellmeistern geschaffene Trompeterordonnanz vom Jahre 1898 kann als weiterer Markstein in unserer Militärmusikgeschichte betrachtet werden, da sie den Übergang von der Sechs- zur Neunstimmigkeit dokumentiert. Die Instrumentation wurde in der Höhe durch das Cornet in Es, in der Tiefe durch die Basstuba in B erweitert. Ferner wurde das Mittelregister durch zwei Alt-kornette in Es und eine Basstrompete in B zum dreistimmigen Begleitsatz ausgebaut. Für die Anzahl der Spielleute blieb immer noch das Wehrgesetz von 1874 verbindlich, aber die Zuzüger, vor allem auf dem Schlagwerk, erhielten jetzt die Sanktion vom Oberspielinstruktor.

Die Bataillonsmusikkorps

Von eigentlichen Bataillonsmusikkorps kann man in der Schweizer Armee erst seit dem Jahre 1912 sprechen. In diesem Jahr trat eine neue Wehrorganisation in Kraft, welche die Anzahl der Spielleute bei den Infanterie-, Schützen- und Gebirgsinfanterie-Bataillonen auf 21 Mann festgesetzt hatte, der Spielunteroffizier inbegriffen. Je 2 Trompeter waren auf dem Papier den vier Kompanien als Signallisten, die übrigen 13 für den musikalischen Dienst dem Bataillonsstab zugeteilt.

Durch die reglementarische Erhöhung der Anzahl Spielleute war es möglich geworden, die Besetzung der früheren Blech-Bläserensembles nicht nur folgerichtig zu erweitern, sondern auch in den Registern nach einem orchestermässigen Prinzip zu differenzieren. Die Diskantinstrumente wurden nunmehr in zwei unterschiedliche Register aufgeteilt: Cornet I/II in B und Flügelhörner I/II in B; die Basstrompeten wurden durch die Althörner I/II in Es ersetzt. Diese klanglich vorteilhafteren Instrumente bildeten mit dem neubesetzten 2. Tenorhorn und dem Es- und B-Bass ein geschlossenes Begleitregister. Das melodieführende Tenorhornregister konnte aus den bisherigen Ensembles übernommen werden. Zum Bariton (petite basse) trat das dreistimmig disponierte Posaunenregister; zum ersten Mal wurde auch das Schlagwerk (grosse Trommel, Becken, kleine Trommel) in die Besetzung eingebaut. Das Bataillons-Blechmusikkorps war somit in seinen Grundregistern komplett.

Was die Folgezeit in besetzungsmässiger Hinsicht noch neues brachte, war nur die logische Weiterentwicklung und Verfeinerung der Instrumentation in der Richtung zum Blechblasorchester. Die Ordonnanz vom Jahre 1954 mit der zusätzlichen Metallklarinette und der weiteren Registeraufteilung in der Begleitgruppe hält den im zivilen Blasmusikwesen schon lange bewährten reinen Blechmusik-Besetzungstypus von schweizerischem Gepräge fest, der in seiner Entwicklung als abgeschlossen gelten kann.

Blechmusik- und Harmoniemusikkorps

Ein weiterer Ausbau unserer Militärmusikkorps war nur in der Richtung der Harmoniebesetzung möglich. Die nach dem 2. Weltkrieg stark spürbar gewordene Bestandeskrise in der Armee führte 1951 zur Reduktion der Spielleute. Eine Anzahl Bataillonsspiele wurden aufgehoben oder zu Regimentsmusikkorps zusammengelegt.

Gemäss Verfügung vom Jahre 1953 zählte ein Regimentsspiel des Auszugs 40 Trompeter; dazu kamen 8 Tambouren und 2 Schlagwerker für die grosse Trommel und die Becken. Die Musikkorps der selbständigen Bataillone wurden mit 21 Trompetern, 4 Tambouren und zwei weiteren Schlagwerkern dotiert.

Als ein für unsere Militärmusikgeschichte ausserordentliches Ereignis muss die Umstellung der Regimentsspiele auf Harmoniebesetzung bezeichnet werden, die seit 1960 sukzessive vorgenommen und 1967 zum Abschluss gebracht wurde.

Damit ging ein Wunsch in Erfüllung, der sich schon kurz nach der Aufhebung der kantonalen Feldmusikkorps, d.h. nach 1874 und seither immer wieder geltend gemacht hatte, besonders stark während des Ersten Weltkrieges. Gab es doch damals bereits ad hoc zusammengestellte Regimentsmusikkorps in Harmoniebesetzung. Diese Formationen waren jedoch nicht Ordonnanz; sie lösten sich bei der Demobilisation wieder auf. Während des Zweiten Weltkrieges bildeten sich ebenfalls nicht reglementarische Militärmusikkorps in den verschiedensten Zusammensetzungen bis zum Armee-Sinfoniespiel. Aus wehrpsychologischen Gründen liess man diese Sonderformationen bestehen, aber auch diese lösten sich nach dem Kriege wieder auf.

Die Idee der Sezession wurde später wieder aufgenommen. Durch Verfügung des EMD vom 14. Juni 1960 wurde ein Armeespiel gebildet, das bei Anlässen eingesetzt wird, für die kein im Dienst stehendes Militärspiel verfügbar ist oder für Aufgaben, die ein ordentliches Ordonnanzspiel nicht lösen kann.

Mit der durchgreifenden Neuinstrumentierung, den organisatorischen Neuerungen sowie mit den neuzeitlichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmethoden in unserer Militärmusik seit 1961 sind die integrierenden Voraussetzungen geschaffen worden, die es heute ermöglichen, die Leistungen der reglementarischen Militärmusikkorps zu steigern und mit den Bedürfnissen der Armee sowie mit der Entwicklung der Blasmusik in Übereinstimmung zu bringen.

Mit freundlicher Bewilligung des Verfassers.